

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.821.240

Wien, 21.12.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12924/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Förderung des "Verbraucherrats des Austrian Standards International – Standardisierung und Innovation" im Jahr 2023** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Wie hoch ist die Förderung im Detailbudget UG 21 Konsumentenschutz für den „Verbraucherrat des Austrian Standards International – Standardisierung und Innovation“ für das Jahr 2023 dotiert?

- *Wie hoch war 2021 der Gesamtaufwand? Welche prozentuelle Steigerung bzw. Kürzung umfasst dieser Förderungsbeitrag im Detailbudget UG 21 Konsumentenschutz für den „Verbraucherrat des Austrian Standards International – Standardisierung und Innovation“ für das Jahr 2023?*

Für die Beteiligung der Verbraucher:innen an der Normung sind für 2023 unverändert EUR 200.000 vorgesehen.

Frage 3:

- *Bis wann soll der Förderungsvertrag für das Jahr 2023 mit dem" Verbraucherrat des Austrian Standards International Standardisierung und Innovation durch das BMSGPK abgeschlossen werden?*

Auf Grund der Entschließung des Nationalrates vom 15.12.2021, mit der der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ersucht wurde, die Einrichtung einer Fachstelle zur Wahrnehmung der Interessen der Verbraucher:innen in der Normung einschließlich Barrierefreiheiten zu prüfen (227/E XXVII. GP) und der Kenntnisnahme des entsprechenden Berichtes durch den Nationalrat am 15.6.2022, wurde ein entsprechendes Gesetzesvorhaben eingeleitet. Der Entwurf eines „Bundesgesetzes über eine Fachstelle zur Wahrnehmung der Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie von Menschen mit Behinderungen in der Normung (Fachstelle-Normungsbeteiligung-Gesetz – FNBG)“ wurde im Plenum des Nationalrats am 14.12.2022 einstimmig angenommen. Dementsprechend ist für 2023 kein Fördervertrag mehr beabsichtigt, sondern stattdessen die Finanzierung der Fachstelle.

Frage 4:

- *Wann wurde jeweils der Förderungsvertrag für das Jahr 2022 mit dem „Verbraucherrat des Austrian Standards International – Standardisierung und Innovation" durch das BMSGPK beschlossen?*

Da das „Büro des Verbraucherrates“ 2022 dem Verein für Konsumenteninformation in verkleinertem Ausmaß zugeordnet war, wurde die entsprechende aliquote Förderung als eigener Punkt in den Fördervertrag für den Verein für Konsumenteninformation für das Jahr 2022 aufgenommen; die Zeichnung durch den Förderwerber erfolgte am 8.9.2022.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

